



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbandsvorstandes. — Machtproben (III). — Aus der Reichsversicherungsordnungs-Kommission. — Feuilleton: Gesunde Schwangerschaft und leichte Geburt. — Die Frau und die Arbeit und die Arbeiterbestrebungen. — Korrespondenzen (Halle a. S., Magdeburg, Straßburg i. El.). — Rumdschau. — Literatur. — Versammlungsstatender. — Abwesenveränderungen. — Abrechnungen.

Mitteilungen des Verbands- Vorstandes.

Am 1. Januar 1911 tritt das neue Statut in Kraft.

Von da an beträgt

Einschreibegeld und Beitrag:	
in der 1. Klasse . . .	20 Pfg.
" " 2. " . . .	30 "
" " 3. " . . .	40 "
" " 4. " . . .	50 "
" " 5. " . . .	60 "

Die Mitglieder aller Klassen, die nicht bis Sonnabend, den 31. Dezember 1910, die 52. Woche mit den jetzt gültigen Beitragsmarken besetzt haben, müssen die am 1. Januar 1911 noch vorhandenen Restwochen mit der ab 1. Januar 1911 gültigen Beitragsmarke besetzen. Die 25 Pfennig-Marken werden eingezogen.

Unsere Ortskassierer werden ersucht, die bei den Vertrauenspersonen, Druckerei- und Hauskassierern vorhandenen 25 Pf.-Marken spätestens bis zum 31. Dezember 1910 einzuziehen.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Machtproben.

III.

Die öffentliche Meinung bei großen wirtschaftlichen Kämpfen.

Durch die wirtschaftlichen Auseinandersetzungen und Kämpfe, besonders aber durch die Kriensausperrungen eines brutalen Unternehmertums wird das gesamte Erwerbsleben des Volkes mehr oder weniger in Mitleidenchaft gezogen. Nicht nur die kämpfenden Arbeiter erleiden eine bedeutende Herabminderung der Kaufkraft und müssen den Konsum auf die notwendigsten Lebensmittel beschränken, sondern auch an den eigentlichen Kämpfen völlig unbeteiligte Volkskreise erleiden je nach Ausdehnung des Kampfes eine größere oder geringere Herabminderung der Konsumtionsfähigkeit und Bewegungsfreiheit. Viele kleine selbständige Existenzen im Handel und Gewerbe werden sehr häufig von großen wirtschaftlichen Kämpfen empfindlich getroffen oder sie büßen auch wohl gar ihre Scheinexistenz ganz ein. Aber auch der Staat steht seine Interessen gefährdet und gewinnt eine zunehmende Bedeutung als Mittelsperson für die kämpfenden Parteien und interessierten Volkskreise.

Da ist es sehr natürlich, daß den Kämpfen, die zwischen den Unternehmern und Arbeitern um

den Anteil am Arbeitsertrage geführt werden, von allen Seiten ein steigendes Interesse entgegengebracht wird. Die Öffentlichkeit befaßt sich immer mehr mit den Ursachen und der Bedeutung der wirtschaftlichen Kämpfe. Bei Kriensausperrungen tritt das Interesse weiter Volkskreise besonders stark in die Erscheinung und spiegelt sich in der gesamten Presse wieder.

Nun versuchen die Unternehmer und die an dem Erfolg der Unternehmerkämpfe interessierten Volkskreise, die öffentliche Meinung durch die Presse zu ihrem Gunsten zu beeinflussen. Das Bürgertum wird systematisch gegen die organisierten Arbeiter verhetzt, und zumeist mit gutem Erfolg.

Gestillt haben die Söldlinge des Unternehmertums die ausgebreitete Arbeiterpresse beim Bürgertum wie auch bei der Regierung in Mißkredit gebracht und sie für diese Kreise von vornherein bei Beurteilung der öffentlichen Meinung ausgeschaltet. Der Umstand, daß die Presse des Proletariats die Meinung des überwiegenden Teiles des Volkes klar und deutlich zum Ausdruck bringt, hat für diese Kreise nichts zu bedeuten. Und so kann es denn geschehen, daß die kapitalistische Presse Straßenergeße, die zum Anlaß eines Streiks oder einer Aussperrung von abenteuerverlustigen Streikbrechern heraufbeschworen worden waren, einfach den organisierten und kämpfenden Arbeitern in die Schuhe schiebt. Die kapitalistische Presse verkörpert ja bei wirtschaftlichen Kämpfen für das Bürgertum und die Regierung die öffentliche Meinung.

Geht das Unternehmertum aus Anlaß irgend eines Streiks dazu über, den Kampf zu einer Machtprobe zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen zu erweitern, so erprobt es nicht nur die Macht seiner Organisation gegenüber den Arbeiterorganisationen. Die Haltung der bürgerlichen Presse, ihre Wirkung auf die öffentliche Meinung und die Regierung, die Stellungnahme der Polizei und der Gerichte, all das wird gleichermaßen der Machtprobe des organisierten Unternehmertums unterworfen. So ist es denn dahin gekommen, daß die Einrichtungen des Klassenstaates, daß selbst die wirtschaftlichen Kriensausperrungen dem Einfluß der öffentlichen Meinung unterliegen, einer öffentlichen Meinung, von der die Meinung des Proletariats ausgeschaltet ist.

Bei den Einigungsverhandlungen anlässlich der Bauarbeiterausperrung begründete der Regierungsvertreter Dr. Wiedfeldt vom Reichsamt des Innern die Einigungsabrisse der Unparteiischen mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die Öffentlichkeit: „Der Kampf hat lange genug gedauert und beide Parteien sind in der Lage ihn noch fortzuführen. — Wenn Sie (die Vertreter der Unternehmer und Arbeiter) jetzt nicht zum Frieden kommen, bleibt der Kampf nicht auf das Bangeverbe beschränkt und die öffentliche Meinung wird sich dann gegen den wenden, der diese Vorschläge kurzerhand ablehnt“.

Es ist klar, daß die Unternehmer im Falle der Ablehnung die Zustimmung der kapitalistischen beeinflussten Presse und Öffentlichkeit gesunden

hätten, nicht aber die Arbeiter. Die arbeitenden Klassen hätten es wohl verstanden und gebilligt, wenn die unzureichenden Zugeständnisse von den Vertretern der Bauarbeiter abgelehnt worden wären. Aber sie verkörpern ja für das Bürgertum nicht die öffentliche Meinung. Und so fällt die Machtprobe des Unternehmertums auf die öffentliche Meinung mehr und mehr zu Gunsten der Unternehmer aus. Die öffentliche Meinung, die bei wirtschaftlichen Kämpfen eine Rolle spielt, sie steht unter dem Einfluß und der Macht des planmäßig vorgehenden organisierten Unternehmertums. Eine Befragung auf diese öffentliche Meinung bedeutet ein Schlag gegen die kämpfenden Arbeiter.

Für das organisierte Proletariat, das sich im ersten Kampfe mit dem Ausbeutertum befindet, das eine gerechte Verteilung des Arbeitsertrages und eine menschenwürdige Existenz anstrebt dem Ausbeutertum zum Trotz, gibt es nur eine Meinung. Daß ist die Meinung des ausgebeuteten und entrechteten Volkes, die Meinung der wirtschaftlich Schwachen. Das arbeitende Volk sieht in den Gewerkschaften die Organisationen, die einen höheren Anteil am Arbeitsertrage für das arbeitende und ausgebeutete Volk anstreben. Daran ändern alle Verleumdungen und Verhöhnungen gegen die Gewerkschaften nichts. Nur bei denen kann bei großen wirtschaftlichen Kämpfen der Glaube an die Machtproben der Gewerkschaften erweckt werden, die der Ansicht sind, daß die Arbeiter ein Wohlleben führen können. Diese Ansicht kann aber das arbeitende Volk nicht haben, weil es am meisten unter den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen leidet.

Die öffentliche Meinung kann für das Proletariat keine Gültigkeit mehr haben, weil sie durch die einseitige kapitalistische Beeinflussung und durch den Ausschluß der Meinung des Proletariats zu einem Zerrbild geworden ist. Nur bei einer sachlichen Würdigung der wirtschaftlichen Ursachen der gewerkschaftlichen Kämpfe und bei Anerkennung der Arbeiterforderungen kann das organisierte Proletariat einer Verführung auf die öffentliche Meinung zustimmen.

Umso mehr hat das Klassenbewußte Proletariat Veranlassung, sich ganz entschieden gegen die ungeheure Ueberhebung des Bürgertums zu wenden, das die einseitig beeinflusste öffentliche Meinung in eine entscheidende Stellung über die wirtschaftlichen Kämpfe einzusetzen versucht, zum Schaden der kämpfenden Arbeiter. Die Bedeutung der öffentlichen Meinung wird ganz besonders bei den Machtproben des Kapitals seitens des Bürgertums und der Regierung maßlos übertrieben. Dann soll die öffentliche Meinung die Machtprobe des Kapitals wirksam unterfüttern und die kämpfenden Arbeiter niederzwingen helfen. Das haben die Vorgänge in Moabit von neuem gezeigt, die von bürgerlichen Vätern und Behörden als revolutionäre Erzeße verschrien wurden, zu denen die Arbeiterorganisationen sorgfältig alle Vorbereitungen getroffen hätten.

Wichtiger für das kämpfende Proletariat ist die Tatsache, daß die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse und die zunehmende Lebensmittel

teuerung immer weitere Volksteile zu Gunsten der Arbeiterorganisationen wirksam beeinflussen. Diese Entwicklung, die Volkseinkommen zu fördern, das ist eine der wichtigsten Aufgaben der gewerkschaftlichen Agitation. Die öffentliche Meinung des arbeitserfreundlichen Bürgertums für sich günstig stimmen zu wollen, wäre ein ganz unfruchtbares Unternehmen.

Aus der Reichsversicherungs- ordnungs-Kommission.

Berlin, den 24. November 1910.

In der weiteren Beratung der Bestimmungen für die Unfallversicherung zeigte sich immer wieder das Bestreben der Nationalliberalen und Konservativen, die Vorlage noch mehr zu verschlechtern als es bereits der Fall ist. Bezeichnend dafür, wie weit die bürgerliche Mehrheit der Kommission bereits in der ersten Lesung der Vorlage in dieser Beziehung gegangen war, ist ein Beschluß der ersten Lesung über die Unfallversicherung. Nach der Vorlage sind die Unternehmer verpflichtet, den technischen Aufsichtsbeamten ihrer Berufsgenossenschaften den Zutritt zu ihrer Betriebsstätte während der Betriebszeit zu gestatten und den Rechnungsbeamten die Bücher und Listen an Ort und Stelle zur Einsicht vorzulegen. Hieran anschließend hatten die Regierungen in ihrem Entwurf den Unternehmern dieselbe Pflicht auch gegen die Mitglieder der Genossenschaftsorgane und gegen die Beamten des Reichsversicherungsamtes auferlegt, wenn sie die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten beaufsichtigen. Die Kommission hat diese Bestimmung auf Veranlassung der Berufsgenossenschaftlich gestrichen, die angeblich befürchteten, daß Betriebsgeheimnisse bei derartigen Revisionen vor Kenntnis weiter Kreise gelangen könnten und daß dadurch die Unternehmer schwer geschädigt würden. Die Sozialdemokraten hatten schon in der ersten Lesung darauf hingewiesen, daß es im Interesse einer wirksamen Unfallversicherung unbedingt nötig sei, den Unternehmern die Pflicht in dem Umfange aufzuerlegen, wie ihn die Vorlage forderte. Es lag auch schon in der ersten Lesung gar kein Grund vor zu der Annahme, daß die Mitglieder des Berufsgenossenschaftsvorstandes oder die Beamten des Reichsversicherungsamtes leichtfertig mit der Kenntnis derjenigen Tatsache umgehen würden, die sie bei derartigen Revisionen erfahren könnten. Selbst-

verständlich sind solche Nachrevisionen nicht die Regel, sondern nur in Ausnahmefällen üblich. Um so weniger war es zu begreifen, daß sich alle bürgerlichen Parteien jenen angebliehen Bedenken der Berufsgenossenschaften angeschlossen und die Ausdehnung der Pflicht auch gegenüber den Mitgliedern der Genossenschaftsvorstände und gegenüber den Beamten des Reichsversicherungsamtes ablehnten.

In der zweiten Lesung nun kamen die Vertreter der Regierungen auf diese Frage zurück. Sie teilten mit, daß bereits Fälle vorgekommen seien, in denen dem Präsidenten des Reichsversicherungsamtes, der Einblick in gewisse für die Unfallversicherung sehr wichtige Verhältnisse erlangen wollte, der Zutritt in die Betriebe von den Betriebsinhabern verweigert worden sei. Das sei ein unerträglicher Zustand. Wenn das Reichsversicherungsamt die höchste Instanz in Sachen der Unfallversicherung sei, müssen die Mitglieder des Reichsversicherungsamtes auch das Recht haben, persönlich dort einzugreifen, wo es sich als notwendig herausstellen könnte. Die Stellung des Reichsversicherungsamtes müßte darunter leiden, daß jeder beliebige Betriebsunternehmer einem Manne, wie dem Präsidenten des Reichsversicherungsamtes, den Zutritt in seine Fabrik verweigern dürfte. Sie stellten es daher der Kommission anheim, die Verpflichtung des Unternehmers, den Betrieb besichtigen zu lassen gegenüber den Berufsgenossenschaftsvorständen, fortzulassen. Dagegen müßten die Regierungen darauf bestehen, daß jene Verpflichtung der Unternehmer gegenüber den Beamten des Reichsversicherungsamtes im Gesetz ausdrücklich ausgesprochen werde.

Die Kommission kam diesem Wunsche der Regierungen nach, wenn sie auch das Recht, die Betriebe zu besichtigen, auf die ständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamtes beschränkte.

Bei dieser Frage kam es zu einem bezeichnenden Konflikt zwischen den Regierungen und den bürgerlichen Parteien. Die Kommission wollte den ständigen Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes jenes Recht für alle Betriebe gewähren, die der Unfallversicherung unterstellt sind. Die Regierungsvertreter machten jedoch darauf aufmerksam, daß die Bergwerksbetriebe ausgenommen werden müßten, denn die Unfallversicherungsvorschriften für die Bergwerke würden nicht von den Berufsgenossenschaften, sondern von den staatlichen Bergwerksbehörden erlassen. Ihnen liege auch die Kontrolle über die Durch-

führung der Unfallversicherungsvorschriften ob. Würde es sich aber nicht mit der Rücksicht auf die Stellung der Aufsichtsbehörden vereinbaren lassen, wenn das Reichsversicherungsamt in Bezug auf die Durchführung der Unfallversicherungsvorschriften als vorgeordnete Behörde durch Reichsgesetz hingestellt werde? Die Sozialdemokraten traten dem entschieden entgegen. Sie wiesen darauf hin, daß gerade in den Bergwerken eine gründliche Unfallversicherung oft sehr notwendig wäre, eine viel gründlichere, als es bis jetzt der Fall sei. Demgemäß könne es nur nützen und nicht schaden, wenn sich auch das Reichsversicherungsamt um diese Verhältnisse kümmere. Bei der engen Verbindung der Reichsbehörden mit den Staatsbehörden sei es ganz selbstverständlich, daß das Reichsversicherungsamt nur im Einverständnis mit den Landesbehörden vorgehen würde. Immerhin könnte es auf Grund seiner reichen Erfahrungen in Bezug auf die Unfallversicherung manche wichtige Anregungen auch für die Unfallversicherung in den Bergwerken geben.

Aber die bürgerlichen Parteien stellten trotzdem auch hier wieder um und beschränkten jenes Recht der Unternehmer auf die Betriebe, für die von den Berufsgenossenschaften Unfallversicherungsvorschriften erlassen worden sind. Damit sind die Bergwerksbetriebe von dieser Bestimmung ausgeschlossen.

Eine sehr bedenkliche Neuerung ist in Bezug auf die Strafen eingeführt worden, die die Berufsgenossenschaften wegen Zuwiderhandlungen gegen die von ihnen erlassenen Vorschriften verhängen dürfen. Nach dem geltenden Recht war der Betriebsunternehmer selbst in allen solchen Fällen haftbar. Mit diesem Grundsatze hat bereits die Vorlage der Regierungen gebrochen, worin ein Vorschlag enthalten ist, daß der Unternehmer die Pflichten, die ihm auf Grund der Reichsversicherungsordnung obliegen, Betriebsleitern, Aufsichtspersonen und anderen Angestellten seines Betriebes übertragen darf. Handeln solche Stellvertreter den Vorschriften zuwider, die die Betriebsunternehmer mit Strafe bedrohen, so trifft die Strafe diese Stellvertreter, nicht aber die Betriebsunternehmer. Jedoch ist der Betriebsunternehmer strafbar, wenn die Zuwiderhandlung mit seinem Wissen geschehen ist oder bei der Auswahl der Beaufichtigung der Stellvertreter nicht die erforderliche Sorgfalt beobachtet hat. Nebenfalls hat die Vorlage der Regierungen ausdrücklich diese Vorschriften für die Pflichten ausgeschlossen, die dem Unternehmer auf

Gesunde Schwangerschaft und leichte Geburt.

In unserer Kulturwelt herrscht der Aberglaube, daß das Geschlechtsleben der Frau natürlicherweise mit Schmerzen, Schwächezuständen und anderen krankhaften Zuständen belastet und die Frau überhaupt von Natur ein schwaches Geschöpf sei. Tatsächlich hat die Frau der Kulturländer vielfach ein mit Schmerzen, Schwächezuständen und Krankheiten verbundenes Geschlechtsleben. Namentlich leidet auch die schwangere Frau häufig an Uebelkeit, Erbrechen, Schmerzen, Nierengelegenheit, Mattigkeit. Diese krankhaften Zustände sind aber nichts Natürliches oder Naturgewolltes. Das Geschlechtsleben der Frau, namentlich auch die Schwangerschaft ist eine normale, physiologische Funktion. Diese aber dienen der Erhaltung und Förderung des Lebens und können naturgemäß nicht mit Beschwerden verknüpft sein. Natürlicherweise sollten z. B. bei der monatlichen Regel niemals Schmerzen oder andere krankhafte Zustände auftreten und die schwangere Frau sollte sich in jeder Beziehung wohl fühlen und statt an Mattigkeit und Unlustgefühlen zu leiden, heiter und zufrieden und von gesteigerter Arbeitslust und Tatkraft beherrscht sein. Bei den Naturvölkern finden wir auch tatsächlich nichts von Schmerzen, Schwächezuständen des weiblichen Geschlechts, überhaupt nichts von Schwäche der Frauen, sondern das Gegenteil! eine ungebrochene Arbeits- und Tatkraft des weiblichen Geschlechts in allen Lagen des Lebens, auch während und bis zum Schluß der Schwangerschaft. Und zur Geburt bedarf die Naturfrau nicht langer Vor-

bereitungen, keiner Hebamme und keines langen, unständlichen Wochenbettes. Die Naturfrau bringt ihr Kind zur Welt, wo sie sich gerade befindet und während der Arbeit und ist ihre eigene Hebamme. Nach der Geburt setzt sie ihre Arbeit dort fort, wo sie sie ausgeübt hat. Alle Berichte der Reisenden und Forscher stimmen hierin überein. Der beste Beweis dafür, daß Schwäche- und Krankheitszustände des weiblichen Geschlechtslebens grundsätzlich keine Naturserscheinung, sondern eine Kulturerscheinung sind, daß sie von den Verhältnissen, in welchen die Kulturfrau lebt, erzeugt wurden, und daß diese Verhältnisse gesundheitswidrige und lebensfeindliche sind, und allein diese natur- und lebensfeindlichen Zustände der Kultur aus dem ursprünglich gesunden, beschwerdefreien Geschlechtsleben der Frau ein krankhaftes gemacht und die Schwäche der Frau hervorgerufen haben. Sind diese feindlichen Kulturverhältnisse und die Krankheits- und Schwächezustände des weiblichen Geschlechtslebens auch nicht mit einem Schlage zu ändern, so hat die Frau es nun aber doch innerhalb bestimmter Grenzen in der Hand, hier Wandel zu schaffen und namentlich das, sich eine leichte Geburt und ein kurzes, nicht beschwerliches Wochenbett zu sichern.

Vor allen Dingen heißt es: Korsett fort! damit das Kindchen sich frei entwickeln kann und die edlen Organe der Mutter nicht zusammengedrückt werden, denn das ist für Mutter und Kind sehr schädlich. Weiße Kleidung ist dann die zweite Regel. Die Röcke müssen am Leibchen angeknöpft werden, damit sie von den Schultern und nicht von den Hüften getragen werden. Die Taille darf weder durch Rockbunde noch durch Rock- und Hosenträger zusammengeknüpft wer-

den; sonst entwickelt sich leicht der häßliche Hängebauch, der so verunstaltet, der aber vor allen Dingen nachteilig für die Entwicklung des Kindes und mit chronischem Stichtum und vielerlei Leiden der Mutter verbunden ist. Die Kleidung sei leicht und durchlässig. Nicht zuviel anziehen!

Keine Mutter versäume, sich täglich mit kühlem Wasser abzuwaschen oder abzuspülen, aber den ganzen Körper. Wer noch nicht an Abwaschungen gewöhnt ist, nehme zuerst abgestandenes Wasser und gebe erst nach einiger Zeit zu kaltem Wasser, wie es aus der Wasserleitung fließt, über. Nach dem Abwaschen reibt man sich sofort, um eine Abkühlung und Erkältung zu vermeiden, mit einem recht groben Gerstentornhandtuch trocken und kleidet sich schnell an. Hat man Bedürfnis zu ruhen, so ruhe man $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Stunde nach dem Abwaschen. Die Waschungen werden auf Mutter und Kind ungemein günstig wirken, sie werden nicht nur des Kindes gesunde Entwicklung fördern und der Mutter geistiges und körperliches Wohlbefinden heben, sondern auch beider Schönheit erhöhen. Empfindliche und blutarme Mütter unterlassen die Waschungen, sie nehmen ein Wannenbad von 27 bis 32 Grad Reaumur, je nach Bedürfnis, am besten abends. Die kühlen Abwaschungen macht man immer morgens sofort nach dem Aufstehen, niemals abends, sie fördern sonst den Schlaf.

Beflehen Anschläge der unteren Gliedmaßen, weißer Fluß, Hämorrhoidalbeschwerden, dann nimmt man warme Sitzbäder von 27—32 Grad Reaumur, Dauer 10 Minuten. Nach dem Sitzbad wäscht man Brust und Arme mit kühlem Wasser ab.

Grund der Unfallverhütungsvorschriften obliegen. Denn die Unfallverhütung ist so wichtig, daß für diese Fälle unter allen Umständen auch der Betriebsleiter haftbar sein muß, damit er sich um so mehr darum bekümmert. Bei der zweiten Lesung verlangte das Zentrum, daß die Befreiung der Unternehmer von der Haftbarkeit für die Zuwiderhandlungen auch in den Fällen stattfinden soll, in denen es sich um die Unfallverhütung handelt. Freilich sollte in diesen Fällen der Unternehmer nur das Recht haben, seine Verantwortung auf seinen Betriebsleiter und nicht etwa auf untere Angestellte zu übertragen. Die Sozialdemokraten erklärten sich gegen diese Verschiebung der Verantwortlichkeit; sie stellten sich auf den Standpunkt der Regierung, daß in Sachen der Unfallverhütung die Rücksicht auf den Unternehmer nicht in erster Linie stehen darf. Vielmehr soll sich in solchen Fällen der Unternehmer immer wieder davon überzeugen, daß das Notwendige zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter auch wirklich geschieht. Da aber für die Anregung des Zentrums in der Kommission eine Mehrheit vorhanden war, so wandten sie sich ganz besonders noch dagegen, daß der Betriebsunternehmer z a h l u n g s u n f ä h i g e Personen als seine Betriebsleiter einstellt, sobald eine Strafe wegen Zuwiderhandlung gegen die Unfallverhütungsvorschriften schließlich gar nicht eingehoben werden kann. Diesem Bedenken trug die Kommission dadurch Rechnung, daß sie zu dem Antrag des Zentrums hinzufügte: Der Unternehmer muß für die Geldstrafen dann haften, wenn sie vom Stellvertreter nicht einzutreiben sind.

In der landwirtschaftlichen Unfallversicherung bemühten sich die Konservativen noch ganz besonders, immer noch neue Verschlechterungen in den Entwürfen hineinzubringen. Damit brangen sie allerdings nicht durch. Ebenso wenig aber gelang es unseren Genossen, irgendwelche Verbesserungen zur Annahme zu bringen. Bezeichnend war es, daß bei der Unfallverhütung für die landwirtschaftliche Berufsangehörigen die Ausnahmebestimmung aufrechterhalten wurde, daß das Reichsversicherungsamt nicht in der Lage ist, die Berufsangehörigen zum Erlasse der erforderlichen Unfallverhütungsvorschriften zu zwingen. Während dieses Recht dem Reichsversicherungsamt gegenüber den gewerblichen Berufsangehörigen auf Antrag der Regierungen selbst zugestanden worden war, ist hier davon Abstand genommen worden. Und doch sind die Verhältnisse bezüglich der Unfallverhütungsvorschriften in der Landwirtschaft mindestens so ungünstig wie in der Industrie. Aus diesem Grunde versuchten die Regierungen von neuem, die Kommission zu veranlassen, dem Reichsversicherungsamt auch gegenüber der Landwirtschaft das Recht zu geben, die erforderlichen Unfallverhütungsvorschriften, wenn nötig, zu erzwingen. Vom Zentrum jedoch stimmten gerade soviel Vertreter mit den Konservativen und Nationalliberalen zusammen, daß die landwirtschaftlichen Berufsangehörigen von dem notwendigen Druck seitens des Reichsversicherungsamtes verschont bleiben.

In der Seearbeiterversicherung sind ebenfalls sachlich bedeutungsvolle Änderungen nicht vorgenommen worden.

Die Frau und die Arbeit und die Arbeiterbestrebungen.

Die Entwicklung der alles revolutionierenden Großindustrie bedeutet nicht nur den Sieg einer neuen Produktionsmethode, bedeutet nicht nur die Anwendung der Maschine und die Einführung einer weitgehenden Arbeitsteilung, sie bedeutet gleichfalls die Einführung der Frauen- und Kinderarbeit in immer größerem Umfang. Sie bedeutet die Unsicherheit der Existenz, durch die wiederum Frauen- und Kinderarbeit gefördert wird, weil die Arbeitslosigkeit des Mannes die Not der Familie bedingt und diese zum Sklaventreiber für Weib und Kind wird.

Nicht nur Weib und Kind des Arbeiters, auch Weib und Kind vieler Handwerker, kleiner Geschäftsleute, kleiner Beamten; sie alle, alle werden in die Erwerbsarbeit, zum Mitverdienen, getrieben.

Vor 30 bis 40 Jahren wurde das Ergreifen eines Berufes für Töchter aus diesen Kreisen noch als eine Verirrung, als schimpflich und blamabel bewertet. Wer es dennoch wagte, ward als eine Verlorene, mindestens als sehr gefährdet angesehen. Wer als Mädchen einen Beruf ergriff, war eine „Emanzipierte“, und mit diesem Wort wurden alle möglichen Begriffe verbunden, nur keine guten. Nur die Ehe galt als die übliche Versorgung für das Mädchen, für die Frau, und wer nicht heiratete, fristete als „alte Jungfer“ in mehr als einer Beziehung ein elendes Dasein. Das Brot, das diese aß, war ein bitteres, weil es ihr meistens mißgönnt ward, und ob ihres Ledigseins war sie die Zielscheibe des allgemeinen Spottes. Kein Wunder, daß meistens die alten, ledigen Mädchen verbittert wurden und allerlei unliebsenswürdig Eigenschaften bekamen, die wir uns heute noch meistens als das Kriterium der „alten Jungfer“ vorstellen, obgleich diese Charakterisierung heute durchaus nicht mehr zutrifft. Und sie trifft in den meisten Fällen nicht mehr zu, weil auch diese Mädchen heute im Beruf nicht nur ihren Broterwerb gefunden haben und damit unabhängiger von der Familie geworden sind, nicht mehr deren Gnadenbrot zu essen brauchen, sondern weil sie im Beruf doch auch ein Stück Lebensinhalt haben, als Ersatz für eine eigene Familie. Wenn man also heute eine erwerbstätige Frau, ein erwerbstätiges Mädchen nicht mehr als ein sittlich gefährdetes Menschenkind oder gar als eine Verlorene betrachtet, sondern das Streben der Mädchen nach wirtschaftlicher Selbständigkeit achtet und ehrt, so bedeutet das schon eine ganz gewaltige Umwandlung in der Bewertung der Frauenerwerbsarbeit.

Es ist Sitte geworden, daß Frauen und Mädchen in immer größerer Anzahl, in immer mehr Berufen sich ihr Brot selbst erwerben, und ihre Zahl steigt noch weiter von Jahr zu Jahr, was zahlenmäßig die Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählung beweisen. Und die gewandelte Produktionsweise ist es, die diese Erscheinung zeitigt.

In dieser Umwandlung in der Bewertung der Frauenerwerbsarbeit kann es uns, der Arbeiterschaft, jedoch nicht genügen. Wir müssen uns klar werden, daß die dem Kapitalismus innewohnenden Entwicklungsgeetze es sind, welche geradezu mit elementarer Gewalt sich durchsetzen, die uns die Frauenerwerbsarbeit als Massenerscheinung gebracht haben und eine weitere Zunahme der Frauenerwerbsarbeit bedingen. Denn sie erzeugen beim Arbeitgeber den unerfülllichen Drang nach Profit, nach größerem Profit, und in Arbeiter-, Kleinbürger- und Unterbeamtenkreisen die Not. Beides aber, der Profitdrang des Unternehmers und die Not des Arbeiters, treiben Frauen und Töchter in die Erwerbsarbeit.

Der Unternehmer will durch die billige Frauenerwerbsarbeit seinen Profit steigern; der Arbeiter, der Kleinbürger durch den Verdienst von Weib und Kind die Not lindern, das Fortkommen fördern. So betrachtet, erscheint uns die Frauenerwerbsarbeit — die in dem jetzigen Umfang erst möglich ward durch Arbeitsteilung und Maschinenbetrieb — als ein wichtiger Faktor im Wirtschaftsleben der Völker. Sie beseitigen wollen wäre nicht nur rückständig, sondern auch unmöglich. Ist das richtig, dann heißt es aber auch, die Frauenerwerbsarbeit anders bewerten als es noch von vielen geschieht, wie wir eingangs schilderten. Dann heißt es, die Frauenerwerbsarbeit als Beruf der Frau zu achten und alles anzubieten, daß auch bei den Frauen und Mädchen in immer höherem Maße die Ehre und die Würde der Arbeit anerkannt wird. Dann gilt es aber auch immer mehr als Pflicht der Arbeitenden, für anständige Bezahlung zu kämpfen, wo diese nicht freiwillig gewährt wird.

Mit anderen Worten: bewertet man die Frauenerwerbsarbeit in dem aufgezeigten Sinne, so wird man es als selbstverständliche Pflicht anerkennen, die erwerbstätigen Frauen und Mädchen auch einzureihen in die Organisation als unentbehrliche Kampfgenossinnen. Geschieht das, wird ein dreifacher Erfolg erzielt: die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wird erleichtert, die allgemeine Bewertung der Frauenerwerbsarbeit wird eine höhere, durch die Beteiligung an der Arbeiterbewegung wird der

geistige Aufstieg der Frauen und Mädchen erleichtert, ihr Lebensinhalt bereichert und ihre endgültige Befreiung vorbereitet.

Und das ist jetzt ebenso nötig, wie es in früheren Zeitaltern im Gegenteil schon verpönt war, die Frau überhaupt eine geschlechtliche Beschäftigung ergreifen zu lassen, wo noch der spießbürgerliche Grundsatz herrschte: „Das Haus ist die Welt der Frauen.“ Hatte dieser Grundsatz auch niemals eine soziale Berechtigung, so fand er doch seine Erklärung in den damaligen sozialen Verhältnissen, die sich darin von den heutigen unterscheiden, daß der eigentliche Beruf der Frau der der Hausfrau war und die Erwerbsarbeit derselben nur Nothelfer, für die jungen Mädchen allenfalls Durchgangsstadium zur Ehe.

Daraus erklärt es sich auch, wie wir schon früher einmal zeigten, daß man sich nicht bemühte, die Frauen und Mädchen für die Organisation zu gewinnen, ja, daß man sie von derselben gänzlich fernhielt. Und die Mädchen, die doch darauf rechneten, durch eine Ehe versorgt zu werden, hatten ebensowenig Interesse an der Organisation.

Das ist aber, wie gesagt, im Laufe der Zeiten alles anders geworden; die Frauenerwerbsarbeit wird heute ganz anders bewertet und für unvermeidlich gehalten, sowohl von der Industrie wie von den Frauen selbst. Unter solchen Umständen muß die Frau gleich dem Manne alle Bedingungen erfüllen, die die Arbeit erheischt; sie hat aber auch das größte Interesse daran, daß die Arbeit für sie so einträglich wie möglich wird. Deshalb muß sie sich auch derselben Mittel wie der Mann bedienen, die geeignet erscheinen, die Arbeit auch für die Frau so einträglich wie möglich zu machen. Ein solches Mittel ist die Organisation. Und da die Frau gleich dem Manne von der ökonomischen Befreiung der Arbeit für sich noch eine größere Einträglichkeit der Arbeit erwarten darf, so muß sie auch diese Befreiung der Arbeit erstreben.

Die Frau, das Mädchen, hat also nicht nur die gleichen wirtschaftlichen Interessen wie der Mann, sondern auch dieselben politischen Interessen wie dieser. Deshalb ist es ihre Pflicht, in jeder Hinsicht mit dem Mann gemeinsame Sache zu machen. Die Arbeiterbewegung ist auch eine Arbeiterinnenbewegung, es ist eine Bewegung der Arbeiterschaft, zu der nun längst auch die Frauen und Mädchen gehören, und der sie in allen ihren Bestrebungen wie die männlichen Arbeiter angehören müssen, wenn sie ihre Interessen als Arbeiterinnen, die sie doch nun einmal sind, nach Möglichkeit wahren wollen. Denn heute ist nicht mehr, wie ehemals, das Haus, sondern die Arbeit, d. h. die Erwerbsarbeit, die Welt der Frau. (Textil-Arbeiter.)

Korrespondenzen.

Halle a. S. Mitgliederversammlung am 19. November. Die Abrechnung vom dritten Quartal gab Kollege Mar. An Unterführungen wurden gezahlt an Arbeitsloje 199,10 Mk., an Franke 92,50 Mk., an Wöchnerinnen 40,00 Mk., für Rechtschutz 31,50 Mk. Der Mitgliederbestand betrug am Ende des dritten Quartals 52 Männliche, 187 Weibliche. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung. Hierauf hielt der Gehilfenvertreter der Buchdrucker, Herr Köhne, einen Vortrag über „Gewerkschaftliches, Tarifliches, Zeit und Streifragen“. Redner behandelte in seinem 1½ stündigen Vortrage neben anderem hauptsächlich die Arbeitsnachweisfrage. An der Hand reichen Beweismaterials beleuchtete er die Machinationen der Unternehmernachweise, welche schon viele Familienbäter in bittere Not versetzten, wenn sie nur den geringsten Fesler begangen haben. Redner ermahnte die Anwesenden, nur an paritätischen Nachweisen festzuhalten. Zum Schluß ermahnte der Referent die Anwesenden, fest zusammen zu halten, weil wir schweren Zeiten entgegen gingen, er drückte dabei seine Freude darüber aus, daß die Versammlungen bei uns so zahlreich besucht seien, was er garnicht gehofft hätte. Wie gut diese Ausführungen auf die Anwesenden gewirkt hatten, bewies der dem Redner gezollte Beifall. Der Vorsitzende gab bekannt, daß eine Kollegin bei der Firma Hohmann gemahregelt wurde, aber bereits wieder untergebracht ist; jedoch soll die Angelegenheit im Auge behalten werden. Ferner ersucht der Vorsitzende die Kolleginnen, den jetzt fehlseitigen, durch die Geschäfts-

verbreiteten Einladungen des Christlichen Vereins junger Mädchen aus tatsächlichen Gründen nicht Folge zu leisten. Nach Schluß der gutbesuchten Versammlung hielt ein sich anschließendes Längchen die Besucher längere Zeit beisammen.

Magdeburg. Zu Beginn der leidlich besuchten Generalversammlung am 20. November forderte der Vorsitzende die Anwesenden auf, sich rege an den Gewerbegerichtswahl zu beteiligen. Die Vorarbeiten zur Teilnahme an der im Jahre 1911 in Dresden stattfindenden internationalen Arbeiterkongressausstellung wurden, nachdem der Vorsitzende Zweck und Ziele dieser Veranstaltung erläuterte, dem graphischen Kartell überwiesen. Nachdem die Kürzung der Versammlungsberichte in der „Solidarität“ (sehr zu Unrecht, wie sich die Redaktion zu bemerken erlaubt) kritisiert wurde, erfolgte die Vorstandswahl, aus der Kollege Beck als erster, Kollege Löpel als zweiter Vorsitzender, Kollege Wiedfeld als erster und Kollege Ditto als zweiter Kassierer hervorgingen. Dem Vorstand wurde zum Schluß noch anheimgegeben, ein Verzeichnis vorzubereiten.

Strasbourg i. El. Dritte ordentliche Generalversammlung am 3. November 1910. Nach Genehmigung des Protokolls teilte der Vorsitzende das Programm des Bildungsausschusses für den kommenden Winter mit, das aus drei Unterrichtskursen, öffentlichen Vorträgen, Theateraufführungen und einem Winterfest besteht, und ersuchte die Kollegen, an diesen Veranstaltungen zahlreich teilzunehmen. Die Versammlung beschloß, drei Kollegen in die Unterrichtskurse zu entsenden. Der Kassierer gab hierauf den Rechenschaftsbericht vom dritten Quartal, dem folgendes zu entnehmen ist: Bestand vom vorigen Quartal 1.517,75 Mk., Einnahmen 938,20 Mk., Ausgaben 912,51 Mk., bleibt Bestand 1543,46 Mk. Mitgliederbestand 138 männliche und 26 weibliche. Anschließend an den Kassierbericht teilte der Kassierer mit, daß ihm bei der Zusammenstellung der Extrabeiträge für die Bauarbeiten ein Irrtum unterlaufen sei, demzufolge er rund 30 Mk. an die Bauarbeiter zu viel ausgezahlt hat. Der Vorstand beantragte, die 30 Mk. als zweite Rate für die Bauarbeiter zu buchen. In der Diskussion hierüber stellte der Kollege Faust den Antrag, diese Angelegenheit auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Nachdem sich alle folgenden Diskussionsredner im Sinne des Vorstandes ausgesprochen hatten, wurde der Antrag des Kollegen Faust einstimmig abgelehnt und der Antrag des Vorstandes angenommen. Kollege Grab als Kassierbericht erstattete, daß Bücher und Kasse in bester Ordnung sind und beantragte, dem Kassierer Decharge zu erteilen, was einstimmig geschah. Die Kollegen Knecht und Schramm wurden, da dieselben dem Beschluß der letzten Versammlung, ihre Beiträge zu bezahlen, nicht nachgekommen sind, ausgeschlossen. Ferner wurde beschlossen, das 16. Stiftungsfest am 14. Januar im Saale „Reunion-des-Arts“ abzuhalten. Eine aus neun Kollegen bestehende Festkommission wird die Vorarbeiten hierzu erledigen.

Rundschau.

Der Streik der Buchbinder, Kontobuch- und Kartonnagenarbeiter in Hannover wurde abgebrochen, nachdem sich gezeigt hatte, daß es den Arbeitgebern möglich geworden war, einen namhaften Teil ihrer Arbeiten auswärts herstellen zu lassen und auch die Unverhütung von Streikfeuern nicht erfolglos war. Trotz der größten Aufmerksamkeit der organisierten Arbeiter konnte Streikarbeit nicht leicht verhindert werden, weil sie als solche durch Fortlassung der Wasserzeichen im Papier und anderer Merkmale, die auf Hannoverischen Ursprung hinweisen konnten, unkenntlich gemacht worden war.

Außerdem waren die Arbeitgeber, wie sie erklärten, fest entschlossen, an ihrer Absicht festzuhalten, die sie vor Ausbruch des Streiks bestimmt zum Ausdruck gebracht hatten: Kommt es zum Streik, dann werden wir das nicht mehr aufrecht erhalten, was wir am 4. Oktober als Außerstes zugestanden haben. Und so blieben sie, trotz aller Versuche der Streikleitung und des Verbandsvorsitzenden, sie davon abzubringen, auf diesem ihren Standpunkt hartnäckig bestehen und ließen nur noch ihre geringeren Zugeständnisse gelten. Na, sie stellten jetzt das Ultimatum: Wird nicht die Arbeit zu den vorstehend genannten Bedingungen wieder aufgenommen, so gilt wieder der alte Tarif von 1906 mit seinen weit tieferen Lohnsätzen.

Wohl wäre der Streik noch einige Wochen weiter zu führen gewesen, da die Streikenden sich gut gehalten und ungebrochen den Kampf fortzusetzen gewillt waren, allein der Kampf wäre

nutzlos gewesen, weil mehr als jetzt auch später nicht zu erreichen war.

Die Löhne wurden gegen den bisherigen Tarif wie folgt erhöht: Gesellen erhalten bis zum vollendeten 19. Lebensjahre 20 Mk. (bisher 19 Mk.), bis zum 21. Jahre 22 Mk. (21 Mk.), vom 23. bis 24. Jahre 24 Mk. (23 Mk.), und über 24 Jahre 25 Mk. (23 Mk.); Spezialarbeiter (Beschnieder, Vergolber, Marmorierer, Schmitzwerker, Kartonnagenzuschnieder und Wästermacher) wöchentlich 28 (26) Mk.

Den Arbeiterinnen wurden die Minimallohne durchweg um 1 Mk. erhöht, und den Hilfsarbeitern bis zu 4 Mk. bei fünfjähriger Beschäftigung in ein und demselben Betrieb. Bemerkenswert sei, daß die vor dem Streik angebotenen Löhne zum Teil bei den Arbeitern und Arbeiterinnen um 1 Mk. höher sich bewegten. Aufrecht erhalten blieb eine fünfprozentige Zulage für alle diejenigen Gesellen, welche über Minimum bis inkl. 28 Mk. entlohnt wurden.

Unfälle an Tiegeldruckpressen. Die Berufs-gesellschaft veröffentlicht in der „Zeitschrift“ eine Reihe bemerkenswerter Unfälle, die sich im Monat Juni 1910 an Tiegeldruckpressen ereigneten. Dem Tiegeldrucker B. in Berlin wurde der rechte Ringfinger gequetscht. Er hatte über den Händeschutz hinweggegriffen. Aufsteigend stand die Maschine zu niedrig resp. war der Händeschutz durch Erhöhung des Standes des Einlegers mittels vorgelegten Tritts wirkungslos gemacht worden. Der Stand des Einlegers muß so tief sein, daß eine starke Bewegung der einlegenden Hand im Handgelenk noch stattfindet. — Auf gleiche Weise zog sich die Anlegerin Sch. in Berlin den rechten Mittelfinger an rechten Handrücken und den Ringern zu. — Ebenso der Lehrling L. in Leuben eine schwere Quetschung der rechten Hand. Der Tiegel stand zu niedrig. — Desgleichen der Arbeiterburische W. in Berlin eine Quetschung der rechten Hand. Der Händeschutz versagte, da die Schraube, die die Zugkette an demselben befestigte, sich gelockert hatte und in demselben Moment zu Boden fiel. — Durch seitliches Hineingreifen verletzte sich die Hilfsarbeiterin S. in Berlin die rechte Hand. — Der Lehrling L. in Leuben quetschte sich den Mittel- und Ringfinger. Der Fuß des Händeschutzes war zu niedrig. — Auf gleiche Weise und am gleichen Tage verletzte sich in Hamburg die Anlegerin M. Der Händeschutz war ansehend unvorchriftsmäßig. — Die Anlegerin F. in Breslau quetschte sich den rechten Mittelfinger. Auch hier scheint die Schutzvorrichtung den Vorschriften nicht zu entsprechen. — Ansehend seitlich nachgegriffen hat auch eine andere Anlegerin M. in Hamburg, welche sich ebenfalls den rechten Mittelfinger verletzte. — Der Lehrling D. in Oberhausen quetschte sich beide rechten Mittelfinger. Der Händeschutz war im Fuß zu niedrig (nur 110 Millimeter) und stand sehr niedrig, was umförmlich ins Gewicht fiel, da der Verletzte von großer Statur ist. — Der Lehrling S. in Chemnitz quetschte sich die oberste Spitze des rechten Mittelfingers. Der Händeschutz war zu niedrig (110 Millimeter); die Presse stand viel zu niedrig (94 Zentimeter statt etwa 110 Zentimeter). — Zwei Anlegerinnen und ein Tiegeldrucker in Berlin quetschten sich den rechten Mittelfinger.

Weitere Unfälle werden noch gemeldet: Der Einleger D. in Strasbourg sah am Exzenter einer Tiegeldruckpresse im Vorübergehen ein Stück Zugwolle hängen und wollte dasselbe entfernen. Durch die Exzenterseibe wurde ihm das Vordergelenk des rechten Goldringers abgerissen. — Nehmlich verunglückte der Lehrling Sch. in Erfurt, der sich aus Spielerei an der Kapsel des Schmierlochs an der Zugstange zu schaffen machte. Ihm wurden dabei die Spitzen des dritten und vierten Fingers gequetscht. — Ein sich öfter wiederholender Unfall ist folgender: Der Lehrling U. in Leipzig griff beim Walzenabstellen fehl und geriet mit dem rechten Zeigefinger zwischen Gleitbahn und Gleitstück des schwingenden Tiegels. Ihm wurde der Finger gequetscht, der Nagel abgequetscht. — Beim Delivischen während des Lehraufs der Maschine quetschte sich die Arbeiterin B. in Siettin das erste Glied des rechten Mittelfingers zwischen Lauffläche und Walzen-schritten ab.

Arbeitslosigkeit in Berlin. Von der großen Arbeitslosigkeit in Berlin kann man sich nach der Vermittlungstätigkeit des paritätischen Zentral-Arbeitsnachweises einen ungefähren Begriff machen. In der letzten Sitzung des Zentralvereins für Arbeitsnachweis berichtete der Vorsitzende Dr. Freund von der Vermittlungstätigkeit der drei Quartale dieses Jahres. Hiernach hat sich der Geschäftsumfang bedeutend gehoben. Die Zahl der eingeschriebenen arbeitslosen Personen

betrug insgesamt 170 000 (mehr 38 000), die Zahl der gemeldeten offenen Stellen 155 000 (mehr 50 000), die Zahl der besetzten Stellen 120 000 (mehr 35 000). Der Gesamtverband beschloß, den Magistrat Berlins zu ersuchen, in den städtischen Voranschlag eine erhöhte Summe für die Unterstützung des Vereins einzustellen und mit ihm über die weitere Entwicklung des Arbeitsnachweises in kommissarische Verhandlungen zu treten.

Die wirkliche Arbeitsvermittlung für Berlin wird damit natürlich noch lange nicht zahlenmäßig dargestellt, da verschiedene Verbände, wie die der Metallarbeiter, Buchdrucker, unser Verband usw. ihre eigenen Arbeitsnachweise haben.

Literatur.

Der Ideenkampf gegen den Sozialismus. Letztes Heft der Broschürenreihe Parvus: Der Klassenkampf des Proletariats. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Das sechste erschienene Heft hat folgenden Inhalt: Die göttliche Weltordnung. — Das Mathematische Gesetz. — Die neue Beweisführung. — Die freie Konkurrenz. — Rechtfertigung der Kapitalistenklasse. — Die Sparsamkeit. — Die Verschwendung. — Die Unternehmertätigkeit. — Die Unternehmerinitiative. — Die „Faulheit“ der Arbeiter. — Die „Rohheit“ des Proletariats. — Die Abtötung der Religion. — Das nationale Argument. — Die Zerstörung der Familie. — Die Zwangsverziehung. — Die Organisationschwierigkeiten. — Die Abschaffung des Privateigentums. — Das Erbrecht. — Die Handwerker- und Bauernfrage. — Der Handel und die Kaufmannschaft. — Berufswahl und soziale Gleichheit. — Die revolutionäre Methode. Preis 20 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporture.

Grundbegriffe der Politik. Von Friedrich Stampfer. Liefg. 1. Komplet in 10 Lieferungen à 25 Pf. Gebunden liegt das Werk Ende November zum Preis von 3 Mk. vor. Verlag der Fränkischen Verlagsanstalt & Buchdruckerei G. m. b. H., Nürnberg. Das Werk ist allen denen empfohlen, die in die Gedankenwelt der modernen Arbeiterbewegung eintreten wollen. Zur Orientierung lassen wir nachfolgend die Hauptkapitelüberschriften folgen: I. Das Wesen der Politik. II. Der Staat. III. Die Staatsformen. IV. Die Aenderung der Staatsform. V. Die Aufgaben des Staates (Innere Politik). VI. Die Aufgaben des Staates (Auswärtige Politik). — Alle, die sich weiter bilden wollen: Greift zu!

Die Zustände im deutschen Fabrikwohnungs-wesen. Unter diesem Titel erschien soeben im Verlage der Generalkommission eine Broschüre von Wilhelm Jansson, in der der Verfasser die Ergebnisse einer statistischen Erhebung aus dem Jahre 1907/08 verarbeitet. Der Preis beträgt im Buchhandel 3.— Mk.

Versammlungskalender.

Braunschweig. Mitgliederversammlung am 10. Dezember, präzis 8 Uhr abends, im Hotel „Fürstenhof“, Stobenstr. 9. I. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Was lehrt uns die Buchbinderbewegung. 3. Sylvesterfeier. 4. Verschiedenes.

Dortmund. Jeden ersten Mittwoch im Monat Versammlung um 8 Uhr abends im Lokale des Herrn Dirkes, Brüderweg.

Adressenveränderungen.

Zahlstelle Magdeburg.
Vorsitzender: Albrecht Beck, Blanebettestraße 10, Hof rechts II.
Kassierer: Karl Wiedfeld, Große Schulstraße 3, III.
Arbeitsnachweis: Paul Löpel, Kleine Schulstraße 13, vorn I.

Abrechnungen.

Das III. Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:

Karlstraße 351.60, Regensburg 75.56 Mk.
S. L o d a h I.